



**NACHWUCHSLEISTUNGSSPORTKONZEPT  
TEIL 1:**

**Die  
Nachwuchsstützpunkte des DBV**

DEUTSCHER  
BADMINTON VERBAND  
SÜDSTRAßE 25  
45470  
MÜLHEIM AN DER RUHR  
TELEFON  
+49 (0) 208 30 82 70  
FAX  
+49 (0) 208 358 99

**Zehnte reformierte Fassung**

Stand: 13. September 2018

Verfasser: Kay Witt, Holger Hasse

Fortschreibung 2009/2010/2011/2012: Holger Hasse

Fortschreibung 2013/14/15/16/17: Matthias Hütten, Dirk Nötzel

Fortschreibung 2018: Matthias Hütten, Dirk Nötzel, Detlef Poste

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b><i>Zielsetzung</i></b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b><i>Räumlich / zeitliche Struktur der Nachwuchsstützpunkte</i></b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b><i>Bewerbungsverfahren / Statusüberprüfung / Gremium</i></b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b><i>Übersicht: Mindestanforderungen für Nachwuchsstützpunkte</i></b>	<b>8</b>
<b>6.</b>	<b><i>Die Aufgaben der einzelnen Partner</i></b>	<b>10</b>
	<b><i>6.1. Die Aufgaben des Landesverbandes inkl. Kommunikationsrichtlinien und Sanktionen</i></b>	<b>10</b>
	<b><i>6.2. Die Aufgaben der Schule</i></b>	<b>13</b>
	<b><i>6.3. Die Aufgaben des DBV</i></b>	<b>13</b>
	<b><i>6.4. Die Aufgaben des OSP</i></b>	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b><i>Aufbau eines Nachwuchsstützpunktes im Schaubild</i></b>	<b>15</b>
<b>8.</b>	<b><i>Die Finanzierung des NSP</i></b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b><i>Evaluation</i></b>	<b>18</b>
	<b><i>ANLAGEN:</i></b>	
	<b><i>• Chronik und Zeitleiste DBV-Nachwuchsstützpunkte</i></b>	<b>20</b>
	<b><i>• Aktuelles NSP-Bewerbungs-/Bestätigungsformular ab 2019</i></b>	<b>25</b>

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## **1. Einleitung**

Der Deutsche Badminton-Verband (DBV) hat sich seit Einführung des Talentsichtungs- / -förderungssystems in Form der Talent-Team-Deutschland (TTD) -Projekte vor 20 Jahren zu einer führenden Nation im europäischen Badminton entwickelt. Neben den Erfolgen im Nachwuchsbereich konnten jüngst große Erfolge auch im Erwachsenenbereich gefeiert werden.

Gleichzeitig ist aber besonders in den jüngeren Jahrgängen eine Stagnation zu beobachten. Diese wird dokumentiert durch die Ergebnisse im U 15/ U 17-Bereich beim Danish-Junior-Cup und bei den Sechs- bzw. Acht-Nationen-Turnieren.

Dies führte dazu, dass der DBV bei den Jugend-Europameisterschaften 2005 bis 2009 seine führende Position verloren hatte. Im Jahr 2011 konnte die deutsche U19-Auswahl erstmals wieder die Goldmedaille im Mannschaftsturnier und zahlreiche Medaillen im Individualturnier der Jugend-EM gewinnen. Dieser Erfolg war auch ein großer Erfolg der Nachwuchsstützpunkte (NSP), trainierten doch über 90 Prozent der erfolgreichen Nachwuchsathleten an einem NSP. Bei der Jugend-EM 2013 wurde diese Quote noch einmal übertroffen. 100 Prozent der nominierten Spieler trainierten an einem NSP, Bundesstützpunkt-Nachwuchs (BSP-N) oder Bundesstützpunkt (BSP) und trugen zum Gewinn der Bronze-Medaille bei.

Dennoch ist zu beobachten, dass die Konkurrenz immer stärker wird und ihre Strukturen mit z.T. erheblichen finanziellen Mitteln verbessert. Nicht nur die „klassischen“ europäischen Badmintonnationen (Dänemark, England, Niederlande) sind hier die Konkurrenten für Deutschland, auch die starken osteuropäischen Nationen (z.B. Russland und Türkei) sowie viele vormals schwächere Nationen wie insbesondere Frankreich.

Die Mehrheit der oben genannten Nationen hat in den letzten Jahren unser Nachwuchsfördersystem übernommen und zum großen Teil erfolgreich weiter entwickelt. Hier ist im Besonderen zu beobachten, dass viele Nationen das Prinzip der Zentralisierung (Zielstellung: Erhöhung der Trainingsqualität durch leistungsstarke Gruppen sowie Einsatz von hochqualifizierten Trainern)

anwenden und in diesem Rahmen einer Verknüpfung von Ausbildung und Leistungssport (Zielstellung: Erhöhung des Trainingsumfanges, Optimierung des Tagesablaufes der Athleten) oberste Priorität gegeben haben.

Diese zielgerichtete und gesteuerte Verknüpfung fehlte vor 2004 im Bereich des DBV. Zwar gab es an einigen Standorten in Deutschland die Möglichkeit, Schule und Leistungssport so zu verbinden, dass auch ein Vormittagstraining durchgeführt werden konnte, jedoch waren diese Standorte nicht in ein Gesamtkonzept des Verbandes eingebunden.

Um hier einen entscheidenden Schritt zur Optimierung der Nachwuchsförderung zu absolvieren, hat der Deutsche Badminton-Verband in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden zum 1.1.2004 ein Nachwuchsstützpunktsystem errichtet.

Dieses System stellt den zentralen Bestandteil des DBV-Nachwuchskonzeptes dar, mit dem Ziel, flächendeckend dezentrale Nachwuchs-Trainingszentren zu installieren. In ihnen wird es jugendlichen Kaderathleten ermöglicht, die hohen Trainingsbelastungen in Einklang mit den schulischen Anforderungen zu bringen.

Im Zeitraum von Anfang 2004 bis Ende 2008 wurde das NSP-Konzept im Projektstatus durchgeführt. Verantwortlich für die inhaltliche Optimierung des Systems und seiner Standorte waren der Bundeshonorartrainer „Nachwuchsstützpunkte“ Kay Witt und der Bundestrainer Jugend Holger Hasse. Mit der von Kay Witt vorgelegten Evaluation wurde der Projektstatus aufgehoben, um das NSP-System in die fortlaufende reguläre Leistungssport-Struktur im DBV zu überführen. Die Evaluation ist dieser reformierten Fassung des NSP-Konzeptes als Anhang beigefügt.

## **2. Zielsetzung**

Der DBV und die Landesverbände optimieren ihre Spitzenförderung im Nachwuchsbereich mit dem Ziel, mittel- und langfristig auf der Erwachsenenenebene mit der Weltspitze konkurrenzfähig zu werden. Gleichzeitig sollen im Jugendbereich die Erfolge der letzten zehn Jahre gesichert und ausgebaut werden. Konkret:

1. Vorbereitung der Nachwuchsathleten in der Art und Weise, dass spätere Erfolge (= Spitzenplatzierungen / Medaillen) bei Olympischen Spielen und Welt- und Europameisterschaften möglich sind.
2. Im europäischen Vergleich (Jugend-Europameisterschaften und große internationale Turniere) werden Medaillen (Platz 1-3) angestrebt.

Die Vernetzung von Schule und Sport stellt das effektivste System dar, um im Jugendbereich erfolgreich Leistungssport zu betreiben und den Athleten über diese Zeit hinaus die Tür in den Hochleistungssport zu öffnen. Dieses System ist mittlerweile allgemeiner Konsens in den Sportverbänden und -institutionen.

Der DBV ernennt Trainingsstandorte in Deutschland zu NSP, in denen sich die Anforderungen von Sport und Schule effektiv miteinander vereinbaren lassen. Jugendliche Bundes- und Landeskaderathleten (TTD-, PET-, sowie NK2-, NK1- und PK-Kader\*) erhalten in diesen Zentren die Möglichkeit, die hohen zeitlichen Belastungen, die an sie schon im Nachwuchsleistungssport gestellt werden, zu bewältigen. Partner in diesem System sind sportbetonte Schulen (möglichst mit Internatsbetrieb), Landesverbände, leistungsportorientierte Vereine, der DBV und Olympiastützpunkte sowie gegebenenfalls Bundesländer und Kommunen.

Neben diesem Primärziel werden durch die Einrichtung der Stützpunkte jedoch auch weitere Ziele verfolgt, wie die Schaffung von leistungsstarken Trainingsgruppen, die nicht nur Bundeskaderathleten sondern auch Landeskaderathleten zugutekommen. Des Weiteren ist der deutsche Badminton sport in der Lage, über die Trainingszentren eine Vereinheitlichung von hohen Ausbildungsstandards zu gewährleisten.

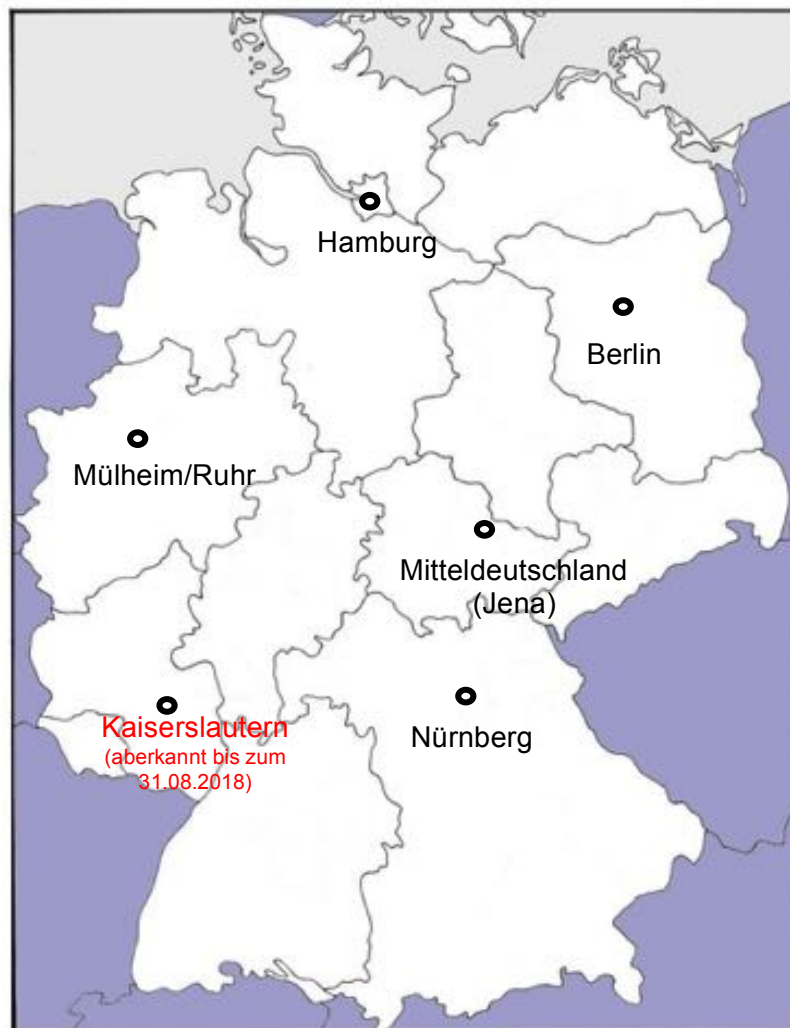
\*TTD = Talentteam Deutschland U15/13, PET = Perspektivteam U19/16 -> beides DBV-interne Kader, NK = Nachwuchskader, PK = Perspektivkader -> beides Bundeskader

### 3. Räumliche / zeitliche Struktur der Nachwuchsstützpunkte

Bei Projektbeginn im Jahre 2004 war es ein Ziel, bis zum Jahre 2006 sukzessive an bis zu acht Nachwuchsstützpunkten die Arbeit aufgenommen zu haben. Diese Trainingszentren sollten möglichst verteilt über ganz Deutschland angesiedelt sein. Mit Stand 01.01.2018 besaßen die folgenden fünf Zentren den NSP-Status eines NSP: Berlin, Hamburg, Mülheim/Ruhr, Nürnberg, Mitteldeutschland (Jena).

An Kaiserslautern wurde der Status zunächst auch vergeben, aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses aber für 2018 wieder aberkannt. Nach einer Einigung zwischen dem DBV und dem BLV RHP wurde die Aberkennung auf den Zeitraum bis zum 31.08.2018 verkürzt; für den Zeitraum 1.9. bis 31.12.2018 hat Kaiserslautern den NSP-Status inne..

Abb.: Nachwuchsstützpunkte des Deutschen Badminton Verbandes (Stand: 01.01.2018)



#### **4. Bewerbungsverfahren / Statusüberprüfung / Gremium**

Jeder Landesverband kann sich beim DBV um einen Standort für einen Nachwuchsstützpunkt (NSP) bewerben. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Mit der formellen Bewerbung ist eine detaillierte Beschreibung der Bedingungen vor Ort und ein Nachweis der Voraussetzungen einzureichen (siehe auch Bewerbungsformular im Anhang).

Die vollständig ausgefüllte und pünktlich eingereichte Bewerbung mit allen geforderten Angaben und die Erfüllung der unter Punkt 5.1 bis 5.9 genannten Kriterien ist Grundlage für die Entscheidung zur Anerkennung als NSP.

Als NSP benannte Standorte behalten ihren Status grundsätzlich für die Dauer des jeweiligen Vierjahreszyklus (aktuell 2018–2021). Standorte, die zum 31.12. eines jeden Jahres den Status innehaben, bleiben unter der Voraussetzung der jährlichen Bestätigung durch eine Statusüberprüfung bis zum 31.12. des Folgejahres Nachwuchsstützpunkt des DBV. Neu-Beantragungen sind jeweils zum 01.01. jedes Kalenderjahres möglich. Es besteht kein Anspruch eines LV, einen NSP-Status zu erhalten oder zu behalten. Unberührt bleiben die Sanktionsmöglichkeiten gemäß Nr. 6.1.

Der Zyklus beginnt immer um ein Jahr versetzt nach den Olympischen Spielen, um strukturelle Änderungen in einem Olympiazzyklus auch im NSP-Konzept anzupassen.

Das Entscheidungsgremium besteht aus insgesamt fünf hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften. Dem Gremium gehören an:

- das für Leistungssport zuständige Präsidiumsmitglied des DBV
- zwei Landesverbandspräsidenten (zu berufen von der Versammlung der Landesverbandspräsidenten für den Zeitraum der Olympiade)
- der Bundestrainer Jugend
- der Bundestrainer Talententwicklung

Dieses Gremium wird seine Entscheidung dem DBV-Präsidium zum Beschluss vorlegen.

## 5. Übersicht: Mindestanforderungen für Nachwuchsstützpunkte

- 5.1. Eine kooperierende Schule muss im Rahmen der Schulzeit Training gewährleisten und dieses in Zusammenarbeit mit dem LV oder einem Verein von Trainer- / Lehrerseite qualitativ hochwertig abdecken. Für jeden NSP-Athleten müssen hierbei mindestens 2 Vormittagstrainingseinheiten pro Woche (Zeitraum 7.00 bis 12.00 Uhr) realisiert werden. Die Schulleitung unterstützt den Leistungssport.
- 5.2. Kadergröße: Eine Kader**mindest**größe von 6 Athleten ist Voraussetzung, davon müssen mindestens 3 Athleten „Bundeskaderstatus“ (Talentteam, Perspektivteam, NK2-Kader-, NK1- oder PK-Kader) und mindestens 3 Athleten Landeskaderstatus (D-Kader) oder Bundeskaderstatus (s.o.) haben. Mindestens ein Bundeskaderathlet muss weiblich sein und mindestens ein Bundeskaderspieler muss aus der eigenen Talentsichtung und Talentförderung stammen. Hierbei kommen auch Athleten in die Wertung, die eine sportfreundliche Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren (allerdings nur, wenn diese am Vormittagstraining teilnehmen und den erforderlichen Trainingsumfang abdecken können).
- NSP, die einen (oder mehrere) Kaderathleten ausgebildet haben, der an einen Bundesstützpunkt wechselt, können diese(n) Bundeskaderathleten für einen bestimmten Zeitraum auch weiterhin in ihren Bewerbungsunterlagen bzw. in der Statusüberprüfung als Bundeskader anführen. Ein Bundeskaderspieler zählt bei einem Wechsel an einen Bundesstützpunkt oder Regionalstützpunkt (RSP) drei Jahre für den (abgebenden) Nachwuchsstützpunkt. Bei einer Abgabe nach der Altersklasse U17 an einen Bundesstützpunkt zählt der Spieler für insgesamt vier Jahre, bei einer Abgabe nach der Altersklasse U15 für fünf Jahre. In Sonderfällen, wie z.B. dem Wechsel von einem NSP über einen NSP an einen NSP/BSP/RSP, entscheidet das Kaderngremium.
- 5.3. Trainingsumfang: Die inhaltlichen Anforderungen des Trainings richten sich nach den Angaben aus dem Spitzensportkonzept „Erfolgreich in Tokio 2020“ (vgl. „Bausteinsystem“ für die einzelnen Altersklassen).



- Hier finden sich detaillierte Informationen zu den Mindestanforderungen an Bundeskaderathleten im Hinblick auf Trainingsumfang und –qualität.
- 5.4. Leitender NSP-Trainer und Trainerqualifikation: Es muss ein verantwortlicher und leitender NSP-Trainer benannt werden. Dieser muss zumindest über eine gültige A-Lizenz oder vergleichbare gültige ausländische Lizenz verfügen.
  - 5.5. Es müssen Unterbringungsmöglichkeiten für externe Athleten gewährleistet sein. Zudem muss die Betreuung der am NSP untergebrachten Athleten gewährleistet sein.
  - 5.6. Der NSP muss an einen regionalen Stützpunkt angegliedert sein, an dem Bundes- und Landeskaderspieler der Altersklassen U17/U19 im Abendtraining mit erwachsenen Athleten trainieren können. Die Spieler, bzw. die Spielerinnen des regionalen Stützpunktes müssen disziplinspezifisch mindestens Regionalliga-Niveau besitzen, bzw. sich für die Deutsche Meisterschaft O19 qualifiziert haben. Für Bundes- und Landeskaderspieler der Altersklassen U13/U15 ist dieses wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
  - 5.7. Der NSP ist innerhalb eines regionalen Konzepts des jeweiligen OSP / LSB eingebunden. Die medizinische und physiotherapeutische Betreuung der NSP-Bundeskaderathleten incl. regelmäßiger leistungsdiagnostischer Untersuchungen wird dabei entweder direkt durch den OSP oder über andere Einrichtungen (z.B. Universität oder sportmedizinisches Zentrum) sichergestellt. Zudem muss der LV des NSP gewährleisten, dass bei den NSP-Landeskaderathleten ebenfalls mindestens 1x jährlich leistungsdiagnostische und gesundheitliche Grunduntersuchungen durchgeführt werden.
  - 5.8. Der NSP muss über ein Konzept der Talentsichtung und Talentförderung am Standort verfügen. Das Konzept muss über die Planungsphase hinaus gehen, das heißt es wird umgesetzt und durchgeführt. Das Konzept soll langfristig gewährleisten, dass Talente aus der Umgebung am NSP trainieren können, ohne zu lange Anfahrtswege zu haben bzw. ohne im Internat wohnen zu müssen. Der NSP benennt einen verantwortlichen Trainer für das Konzept.

- 5.9. Die NSP-Trainer bzw. die Trainer des Bewerbers und der beteiligte Landesverband verpflichten sich, die DBV-Rahmenrichtlinien für den Nachwuchsleistungssport im Allgemeinen und für die Nachwuchsstützpunkte im Besonderen umzusetzen.

## **6. Die Aufgaben der einzelnen Partner**

### **6.1. Die Aufgaben des Landesverbandes**

Der Landesverband ist für die Initialisierung, den Auf- / Ausbau und für die Optimierung eines NSP zuständig. Er kann als Träger fungieren, wobei auch Kommunen, Fördervereine, Stiftungen oder Landessportbünde mit verantwortlich sein können.

Der LV benennt und finanziert in der Regel die Trainerperson für den Nachwuchsstützpunkt. Sie ist für die Trainingssteuerung der Athleten in Absprache mit dem Landestrainer und dem zuständigen Bundestrainer Jugend verantwortlich.

Der Landes-/Verbandstrainer kann den Posten eines „Nachwuchsstützpunkt-Trainers“ in Personalunion ausüben. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, entsprechend qualifizierte Lehrertrainer einzusetzen, die in der Regel vom jeweiligen Kultusministerium finanziert werden.

Des Weiteren sichert der Landesverband das Nachmittags- / Abendtraining (4-5 TE/Wo.) ab. Dies erfolgt dadurch, dass der NSP einem Landesstützpunkt (oder einem Landesleistungszentrum) angegliedert wird, der sich örtlich nah an der Schule befindet (max. 30 – 45 Minuten Fahrweg). An ihm sollen die NSP-Athleten mit den leistungsstarken erwachsenen Athleten der Region trainieren. Sollte der LV nicht in der Lage sein, das Abendtraining in vollem Umfang zu gewährleisten, so besteht auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit in der Region ansässigen Vereinen, die in der Nachwuchs- / Spitzenarbeit im Leistungsbereich aktiv sind.

Sollte ein Spieler einen Wechsel an einen NSP in Erwägung ziehen, so gelten nachfolgend aufgelistete Kommunikationsrichtlinien. Die Richtlinien sind Kernbestandteil der Aufgaben der Landesverbände. Bei wechselnden Spielern handelt es sich i.d.R. um minderjährige Athleten, deren Schutz durch eine möglichst optimale Beratung und Abstimmung der beteiligten Systeme gewährleistet werden muss:

1. Ein anfragender NSP muss **vor der ersten Kontaktaufnahme mit dem Spieler** den aktuell zuständigen Landestrainer, Leistungssportverantwortlichen und die LV-Geschäftsstelle über die anstehende Kontaktaufnahme schriftlich informieren.
2. Sollte ein Spieler von sich aus bei einem NSP anfragen, muss der angefragte NSP unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, den aktuell zuständigen Landestrainer, Leistungssportverantwortlichen und die LV-Geschäftsstelle hierüber schriftlich informieren.
3. Es wird empfohlen, dass der aktuell zuständige Landestrainer in beiden o.g. Fällen die Bezugsperson auf Vereinsebene zeitnah informiert. Gleiches gilt, wenn ein Spieler aus dem eigenen Landesverband an den LV-internen NSP wechselt.
4. In allen oben genannten Fällen ist dies zeitgleich dem verantwortlichen DBV-Trainer mitzuteilen, falls es sich um einen Bundeskaderathleten oder einen Athleten aus einem internen Förderkader (PET, TTD) handelt.
5. Vor Vereinbarung einer Probeweche ist bei minderjährigen Spielern die schriftliche Zustimmung der Eltern einzuholen.
6. Vor einer Entscheidung des Spielers sind alle relevanten Informationen beider Systeme (Schul- und Trainingssystem, Unterbringung, finanzielle Rahmenbedingungen, usw.) als Grundlage für eine mögliche Wechselentscheidung aufzustellen und den Spielern und Eltern (bei minderjährigen Spielern) zur Verfügung zu stellen.

Es gelten folgende Sanktionen:

1. **Einreichen der Bewerbungs- oder Bestätigungsunterlagen nach der Bewerbungsfrist:** Reduzierung der DBV-Unterstützung durch Bereitstellung von Naturfederbällen, bei bis zu einer Woche um 20 %, bei bis zu zwei Wochen um 40%. Nach zwei Wochen Verspätung keine Bearbeitung/Anerkennung der Bewerbung/Bestätigung.

2. **Falschinformationen in den Bewerbungsunterlagen, die eine Relevanz für die Anerkennung/Bestätigung als NSP haben:**

Bei Neubewerbungen keine Bearbeitung/Anerkennung der Bewerbung. Im Rahmen des Bestätigungsverfahrens bereits anerkannter NSP erfolgt eine Aberkennung des NSP-Status bis zum nächsten 31.12. Werden die Falschinformationen erst nach der Vergabeentscheidung festgestellt, gelten Aberkennung/Ausschluss für 12 Monate ab Verkündung der Sanktion.

3. **Nichteinhaltung der Kommunikationsrichtlinien 1., 2., 4., 5. und 6. ohne anschließenden Wechsel des angefragten Spielers:**

Aberkennung des NSP-Status für den anfragenden NSP für 12 Monate nach Verkündung der Sanktion. Bei nur geringfügiger Verspätung der Einhaltung (bis zu 7 zusätzliche Werktage) erfolgt lediglich eine öffentliche Verwarnung des anfragenden NSP, sofern der NSP nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Verwarnung/Sanktion im Zusammenhang mit der Einhaltung der Kommunikationsrichtlinien erhalten hat.

**Mit anschließendem Wechsel des angefragten Spielers:**

Aberkennung des NSP-Status für den anfragenden NSP für 16 Monate nach Verkündung der Sanktion. Bei nur geringfügiger Verspätung der Einhaltung (bis zu 7 zusätzliche Werktage) verkürzt sich die Aberkennung des NSP-Status auf 6 Monate.

4. Ähnliche Verstöße wie vorstehend unter 1. bis 3. aufgeführt, die das faire Miteinander der LV im Nachwuchsleistungssport massiv beeinträchtigen, können ebenfalls sanktioniert werden. Das NSP-Gremium kann hierzu dem DBV-Präsidium Vorschläge unterbreiten, wobei sich an den o.g. Sanktionsmöglichkeiten zu orientieren ist.

## **6.2. Die Aufgaben der Schule**

Eine gesicherte schulische Ausbildung ist in Deutschland die Voraussetzung, um erfolgreich Leistungssport betreiben zu können. Daher ist die wesentliche Komponente eines NSP eine kooperierende Schule. Nach Auffassung des DBV muss den Athleten die Möglichkeit gegeben werden, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Des Weiteren muss die Möglichkeit der Vernetzung von Leistungssport und Schule gegeben sein. Das bedeutet zum einen, dass im Stundenplan der Athleten mindestens 2 TE/Wo während der Schulzeit im Vormittagsbereich (Zeitraum 7.00 bis 12.00 Uhr) berücksichtigt sind. Zum anderen muss die Möglichkeit bestehen, für besondere Maßnahmen (Turniere, Lehrgänge etc.) Freistellungen von der Schule zu erlangen. Zudem sollen die Sportler bei Bedarf besondere Hilfen bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben erhalten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Förderunterricht).

Das Badmintontraining soll schulnah bzw. auf dem Schulgelände stattfinden und von einem qualifizierten Trainer (A-Lizenz) geleitet werden. Hierzu wird eine den Anforderungen entsprechende Trainingshalle benötigt. Zudem muss die Möglichkeit bestehen, an der Schule oder schulnah Kraft- und Athletiktraining zu absolvieren.

Der Schule sollte ein Internatsbetrieb angeschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, so muss der LV andere Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung externer Schüler erarbeiten (z.B. pädagogisch betreute Wohngemeinschaften, Wohnen in Gastfamilien).

## **6.3. Die Aufgaben des DBV**

Für die Betreuung der NSP sind der Bundestrainer Jugend/Chef-Bundestrainer - zukünftig ggf. Bundesstützpunktleiter - zuständig. Sie werden unterstützt durch den Bundestrainer Talententwicklung, den Assistenz-Trainer Jugend sowie ggf. Honorartrainer.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:

- die Mithilfe des DBV bei der Initiierung von NSP (Beratung der LV)
- die Betreuung der NSP
- die Organisation des 1x jährlich stattfindenden NSP-Trainertreffens
- Evaluation der NSP und Organisation der Bewerbungssitzung
- Erstellung eines Rahmentrainingsplanes für NSP in Zusammenarbeit mit den NSP-Trainern

Der DBV unterstützt in den Jahren 2018 bis 2021 jeden NSP durch die Bereitstellung von Naturfederbällen der Marke YONEX (AS 30). Jeder NSP erhält kostenlos - im Rahmen eines DBV-Gesamtbudgets (aktuell 10.000 Euro) - bis zu 100 Dutzend Naturfederbälle vom DBV. Die Unterstützung durch den DBV kann gemäß Nr. 6.1 gekürzt bzw. entzogen werden.

Die Trainingsstätte wird mit einem vom DBV gestellten Schild „Nachwuchsstützpunkt des Deutschen Badminton-Verbandes“ gekennzeichnet. Dieses Schild ist dem DBV bei Aberkennung bzw. nicht erfolgter Wiederernennung unaufgefordert zu Händen der Geschäftsstelle zurückzusenden.

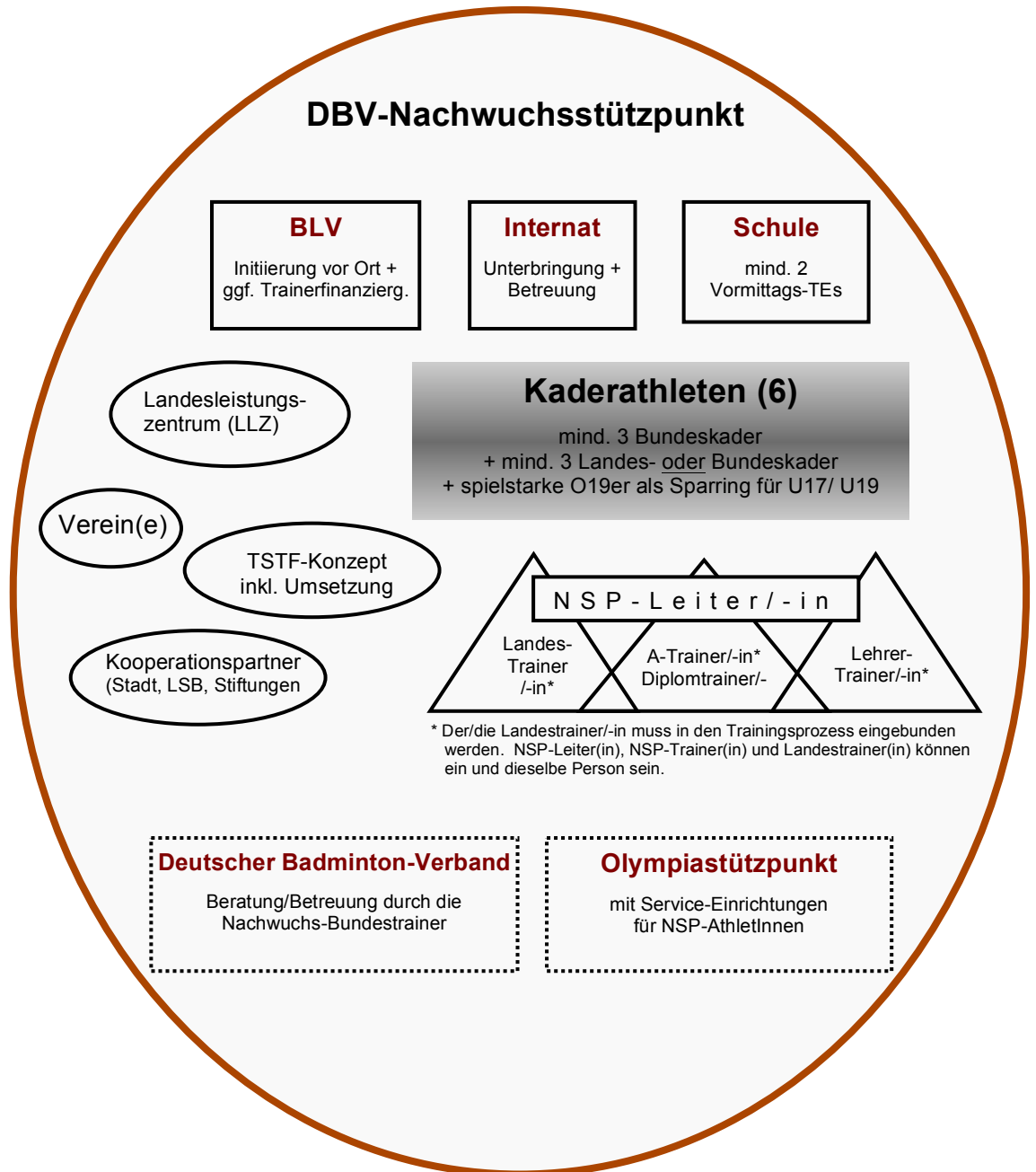
Die Nachwuchs-Bundestrainer besuchen die NSP regelmäßig und erarbeiten mit den NSP-Trainern die Trainings- und Wettkampfpläne der Bundeskaderathleten.

#### **6.4. Die Aufgaben des OSP**

Der NSP hat eine Anbindung an einen nahe gelegenen Olympiastützpunkt. Die Möglichkeiten der Service-Nutzung optimieren den Betrieb eines NSP. Hier seien vor allen Dingen die sportmedizinische, sportphysiotherapeutische, sportpsychologische Betreuung und die Laufbahnberatung genannt sowie die Durchführung von Leistungstests (für Bundeskaderathleten).

Sollte der zuständige OSP sehr weit entfernt liegen, können nach Absprache mit dem DBV auch andere Institutionen die Betreuungsleistungen erbringen.

## 7. Aufbau eines Nachwuchsstützpunktes im Schaubild



## **8. Die Finanzierung des NSP**

### **8.1. Landesverbandskosten (in der Regel)**

- Trainer Entlohnung

Sämtliche Kosten die Trainerfinanzierung betreffend gehen zu Lasten der Landesverbände und deren Partnerorganisationen (Landessportbünde, Kultusministerien, Kommunen, Stiftungen, Vereinen etc.)

- Reisekosten

inkl. einmal jährliches NSP-Leiter-Treffen (inkl. Übernachtungs- / Verpflegungskosten)

- Ballkosten, die über die jährliche Unterstützung durch den DBV hinaus gehen

- Einnahmen

Sind Athleten Mitglied des NSP, die für einen anderen LV startberechtigt sind, so kann eine jährliche Ausbildungsgebühr vom NSP-LV erhoben werden. Die Höhe der Gebühr ist zwischen den LV und den Athleten bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu verhandeln.

### **8.2. DBV-Kosten**

- Personalkosten

Der DBV entlohnt die hauptamtlichen Nachwuchs-Bundestrainer, sowie die zuständigen Nachwuchs-Honorartrainer inkl. der damit verbundenen Sach- und Reisekosten.

- Kosten für Maßnahmen

Für Besuche von Trainern / Spielern der Nachwuchsstützpunkte nach Vorgabe / Abstimmung durch den Bundestrainer Jugend

- Förderung der NSPs in Form der Bereitstellung von kostenlosen Naturfederbällen (YONEX AS 30)



- Sonstige Kosten

Der DBV übernimmt die Kosten für die Schilder "Nachwuchsstützpunkt des Deutschen Badminton-Verbandes"

Unberührt bleiben die Sanktionsmöglichkeiten gemäß Nr. 6.1.

### **8.3. Kosten für den Athleten / die Eltern**

Wechselt ein Athlet an einen NSP und wohnt dort im Internat oder in einer WG, so entstehen der Familie zusätzliche monatliche Kosten in Höhe von € 300,- bis € 500,-. Nicht jede Familie ist in der Lage, diese finanzielle Belastung zu tragen. Um hier Talenten nicht die Möglichkeit zu verbauen, an einen NSP zu wechseln, müssen Unterstützungssysteme in Anspruch genommen / entwickelt werden.

Hierzu können die folgenden Lösungsmöglichkeiten genannt werden:

Bei Bundeskaderathleten kann eine finanzielle Unterstützung über die Sporthilfe (NK1-Kaderstatus) erfolgen. Diese Möglichkeit hat sich im Rahmen der DOSB-Leistungssportreform ab 1.1.2017 allerdings reduziert.

Viele Länder haben eigene Unterstützungssysteme entwickelt (Beispiel Berlin: Berliner Sporthilfe oder Nordrhein-Westfalen: Sportstiftung NRW).

Auch die LSB und OSP haben hier die Möglichkeit finanzielle Hilfen zu geben. Dieses ist aber abhängig von den Gegebenheiten der jeweiligen Bundesländer. Zudem sollen mit Hilfe dieser oder weiterer Partner Leistungssportstipendien vergeben werden, um die finanzielle Belastung zu mindern.

## **9. Evaluation**

Die Wirksamkeit des NSP-Systems wird alle 4 Jahre überprüft. Aus den Ergebnissen der Überprüfung werden die erforderlichen Anpassungen abgeleitet, um das System zu optimieren. Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation ist der Bundestrainer Jugend.

Der erste Zwischenbericht wurde vom Projektleiter im Juli 2005 vorgelegt. Dieser diente dazu, Problembereiche bei der Umsetzung des Konzeptes aufzuzeigen, um so ggf. Anpassungen im Konzept vorschlagen zu können.

Die wichtigsten Folgerungen aus der Evaluation 2012/2013 sind unten stehend zusammengefasst. Somit stellt diese aktualisierte und reformierte sechste Fassung des NSP- Konzeptes die Arbeitsgrundlage für den Zeitraum 2013 bis 2016 dar.

**Anm.: Zu Beginn des Olympiazzyklus 2017-2020 wurde festgelegt, auf eine Ergebnisevaluation des abgelaufenen Olympiazzyklus zu verzichten, da dies keine/kaum Relevanz für die Weiterentwicklung des NSP-Systems hat.**

Zusammenfassung Evaluation 2012/2013.

- 1) Mithilfe des NSP-Systems konnten in dem Olympiazzyklus 2009 – 2013 die folgenden Erfolge verbucht werden:
  - a) Bronze-Medaille (Team bei der JEM 2009)
  - b) Silber-Medaille Geigenberger/Deprez im Mixed bei der JEM 2009 in Mailand (Italien)
  - c) Bronze-Medaille Geigenberger/Heinz im Herrendoppel bei der JEM 2009 in Mailand (Italien)
  - d) Gold-Medaille (Team) bei der JEM 2011
  - e) Silber-Medaille Holzer/Schwenger im Herrendoppel bei der JEM 2011 in Vantaa (Finnland)
  - f) Bronze-Medaille Fabienne Deprez im Dameneinzel bei der JEM 2011 in Vantaa (Finnland)
  - g) Bronze-Medaille Schwenger/Hertrich im Mixed bei der JEM 2011 in Vantaa (Finnland)

- h) Bronze-Medaille Hertrich/Wienefeld im Damendoppel bei der JEM 2011 in Vantaa (Finnland)
  - i) Bronze-Medaille (Team bei der JEM 2013)
  - j) Gold-Medaille Fabian Roth im Herreneinzel bei der JEM 2013 in Ankara (Türkei)
  - k) Bronze-Medaille Lamsfuß/Volkman im Mixed bei der JEM 2013 in Ankara (Türkei)
  - l) Bronze-Medaille Pistorius/Seidel im Herrendoppel bei der JEM in Ankara (Türkei)
- 2) Alle fünf NSPs haben 2012 bei der Beantragung durch den DBV die Kriterien für einen Bundesstützpunkt Nachwuchs erfüllt.
- 3) Entwicklung der Anzahl an Bundeskader- (BuKa) und Landeskaderspielern (LaKa) an den Nachwuchsstützpunkten, die bei der Statusüberprüfung gewertet worden sind.

Jahr	Anzahl an NSPs	Anzahl an BuKa-Spielern	Anzahl an LaKa-Spielern
2009	5	31	31
2010	5	34	44
2011	6	42	52
2012	5	42	56
2013	5	41	45
2014	4	41	43
2015	4	42	46
2016	5	50	48
2017	5	53	55
2018	5 + 1*	45 + 4*	58 + 27*

*\*Zahlen für Kaiserslautern (NSP-Status aberkannt vom 1.1.-31.8.2018)*

## **Anhang: Chronik und Zeitleiste „Nachwuchsstützpunkte im DBV“**

Das NSP-Konzept wurde vom DBV-Präsidium und den LV-Präsidenten anlässlich der DM 2003 in Bielefeld ratifiziert. Die LV-Präsidenten benannten hier zwei Vertreter aus ihren Reihen für das Auswahlgremium: Volkmar Kelling (Sachsen), Karl-Heinz Kerst (NRW).

- Anlässlich der DEM 2003 benannte das DBV-Präsidium auf Vorschlag des DBV-Vizepräsidenten Leistungssport den Projektleiter für 2 Jahre.
- Für Herrn Kerst wurde ab 1.7.03 Thomas Born (Berlin) ins Gremium berufen.
- Anlässlich der German-Open 2003 wählte das Gremium unter den Bewerbern aus und gab nach Zustimmung des DBV-Präsidiums folgenden Standorten den NSP-Status: Berlin, Braunschweig, Jena, Kaiserslautern für 2 Jahre sowie den im Aufbau befindlichen Standorten Frankfurt und Mülheim für 1 Jahr.
- Die genannten NSP nahmen zum 01.01.2004 ihre Arbeit auf.
- Zum 01.01.2005 wurden auf Vorschlag des Gremiums und nach Zustimmung des DBV-Präsidiums die Standorte Frankfurt und Mülheim für zwei weitere Jahre bestätigt. Dem im Aufbau befindlichen Standort Lübeck wurde der NSP-Status für 1 Jahr zuerkannt.
- Auf dem NSP-Leitertreffen im Juni 2005 am NSP Frankfurt wurde beschlossen, bis zum 1.1.2006 einen Rahmentrainingsplan für NSP zu erstellen.
- Die LV-Präsidenten beriefen anlässlich des DBV-Verbandstages 2005 zwei neue Vertreter aus ihren Reihen in das NSP-Gremium: Herrn Helmut Meier (Schleswig-Holstein) und Herrn Heinz Dieter Meier (Bremen)
- Die Zwischenevaluation „NSP des DBV im Zeitraum 1.04-30.6.05“ wird am 2.7.2005 veröffentlicht

Aufgrund der Evaluationsergebnisse wird das Konzept „Nachwuchsstützpunkte im DBV“ zum 1.1.2006 modifiziert und optimiert.

- Die NSP-Leiter treffen sich am 11./12.05.2006 am NSP in Kaiserslautern und tauschen sich über den Optimierungsprozess an ihren Standorten und über das Gesamtsystem aus.
- Am 08.12.2006 entschied das NSP-Gremium bei seiner Sitzung in Hövelhof, dem DBV-Präsidium vorzuschlagen, die folgenden Nachwuchsstützpunkte zu benennen:
  1. **Frankfurt/Main** – ohne Auflagen für 2 Jahre bis zum 31.12.2008
  2. **Hamburg** – ohne Auflagen für 2 Jahre bis zum 31.12.2008
  3. **Lübeck** – mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2007
  4. **Mülheim** – mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2007
  5. **Kaiserslautern** – vorbehaltlich des Unterschrift und Benennung eines LV-Verantwortlichen mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2007
  6. **Rosenheim** - vorbehaltlich des Unterschrift und Benennung eines LV-Verantwortlichen mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2007

**Anmerkung:** Der NSP Berlin erhielt den Status im Jahre 2005 bis zum 31.12.2007 ohne Auflagen und musste daher in diesem Jahr nicht bestätigt werden.
- Am 10./11.05.2007 NSP-Leiter-Treffen am NSP Hamburg
- Am 10.11.2007 entschied das NSP-Gremium bei seiner Sitzung in Hamburg, dem DBV-Präsidium vorzuschlagen, die folgenden Nachwuchsstützpunkte zu benennen:
  1. **Berlin** – ohne Auflagen für 2 Jahre bis zum 31.12.2009
  2. **Mülheim** – ohne Auflagen für 2 Jahre bis zum 31.12.2009
  3. **Kaiserslautern** – ohne Auflagen für 2 Jahre bis zum 31.12.2009
  4. **Braunschweig** – mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2008
  5. **Lübeck** – mit Auflagen für 1 Jahr bis zum 31.12.2008

**Anmerkung:** Die NSPs Frankfurt und Hamburg erhielten den Status im Jahre 2006 bis zum 31.12.2008 ohne Auflagen und mussten daher in diesem Jahr nicht bestätigt werden.
- 12./13.06.2008: NSP-Leiter-Treffen am NSP Mülheim/Ruhr
- 31.12.2008 und 08.02.2009: Bundeshonorartrainer Nachwuchsstützpunkte Kay Witt beendet seine Arbeit als Projektleiter und wird vom DBV-Vizepräsidenten Dietrich Heppner anlässlich der Deutschen Jugend-Meisterschaften in Lübeck feierlich verabschiedet.

- Am 26.03.2009 tagte das NSP-Gremium und diskutierte die vorgelegte Evaluation 2008/2009 und beriet sich über das Bewerbungsverfahren für den Olympiazzyklus 2009-2012. Der DBV erklärt die Projektphase des NSP-Konzepts für beendet und beschließt die Überführung in die regulären Strukturen des DBV-Leistungssportsystems.
- 01.04.-30.05.2009: Bewerbungsverfahren für die Olympiade 2009-2012
- Ende Juni 2009: Gremiumssitzung und Entscheidung über die Neuvergabe des NSP-Status
- Mit Präsidiumsbeschluss vom 29.06.2009 wurden die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-Gremiums als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte benannt: Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Kaiserslautern, Mülheim an der Ruhr
- 01.05.-30.06.2010: Bewerbungszeitraum 2010 für Neubewerbungen um einen Nachwuchsstützpunkt und Statusüberprüfung der bestehenden NSPs
- 12.11.2010: Gremiumssitzung mit Beratung über Neubewerbungen und Statusüberprüfungen (Hövelhof)
- Mit Präsidiumsbeschluss vom 09.12.2010 wurden die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-Gremiums als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte bestätigt: Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Kaiserslautern, Mülheim an der Ruhr. Nürnberg wurde als neuer Standort zum 1.1.2011 als Nachwuchsstützpunkt benannt
- 4.-6.9.2011: NSP-Leiter-Treffen in Mülheim an der Ruhr
- 25.11.2011: Gremiumssitzung mit Beratung über Neubewerbungen und Statusüberprüfungen (Hövelhof)
- Mit Präsidiumsbeschluss vom 16.12.2011 wurden die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-Gremiums als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte bestätigt: Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Kaiserslautern, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg.
- Anlässlich der Konferenz des DBV-Präsidiums mit den P/V der BLV am 15.6.2012 in Dessau, wurden von den Badminton-Landesverbänden Herr Thomas Born (Präsident BLV BBB) und Herr Volkmar Burgold (Präsident

BLV THÜ) als neue Vertreter für das NSP-Gremium für zunächst 2 Jahre benannt.

- Am 14.12.2012 entschied das NSP-Gremium bei seiner Sitzung in Maintal, dem DBV-Präsidium vorzuschlagen, die folgenden Nachwuchsstützpunkte zu benennen:
  1. **Frankfurt**
  2. **Hamburg**
  3. **Kaiserslautern**
  4. **Mülheim**
  5. **Nürnberg**
- Im schriftlichen Beschlussverfahren vom 19.12.2012 hat das DBV-Präsidium die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-Gremiums als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte bestätigt: Frankfurt am Main, Hamburg, Kaiserslautern, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg.
- Die beiden NSPs Frankfurt und Hamburg wurden zum 01.01.2013 vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Bundesstützpunkte Nachwuchs benannt.
- Änderungen des aktuellen NSP-Konzepts in der fünften reformierten Fassung werden beim Leistungssport-Workshop am 28.-30. Juni 2013 in Mülheim an der Ruhr den Landesverbänden vorgestellt.
- Am 13.12.2013 entschied das NSP-/TSP-Gremium bei seiner Sitzung in Maintal, dem DBV-Präsidium vorzuschlagen, die folgenden Nachwuchsstützpunkte zu benennen:
  1. **Frankfurt**
  2. **Hamburg**
  3. **Kaiserslautern**
  4. **Mülheim**
  5. **Nürnberg**
- Das DBV-Präsidium bestätigt anlässlich der Präsidiums-Sitzung am 09.01.2014 die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-/TSP-Gremiums als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkt: Frankfurt am Main, Hamburg, Kaiserslautern, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg.
- Das DBV-Präsidium bestätigt für das Kalenderjahr 2015 die folgenden Standorte auf Vorschlag des NSP-/TSP-Gremiums als offizielle DBV-

Nachwuchsstützpunkt: Hamburg, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg und Mitteldeutschland.

- Für das Kalenderjahr 2016 bestätigt das DBV-Präsidium die bestehenden Stützpunkte in Hamburg, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg und Mitteldeutschland als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte. Weitere Stützpunkte werden nicht aufgenommen.
- Seit dem Jahr 2016 werden die Badminton-Landesverbände von Herrn Wolfgang Wienefeld (Präsident BLV HH) und Herrn Bernd Pfeifer (Präsident BLV HES) im NSP-Gremium vertreten.
- Für das Kalenderjahr 2017 bestätigt das DBV-Präsidium die bestehenden Stützpunkte in Hamburg, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg und Mitteldeutschland als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte. Kaiserslautern wird als neuer NSP aufgenommen.
- Für das Kalenderjahr 2018 bestätigt das DBV-Präsidium die bestehenden Stützpunkte in Hamburg, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg, Mitteldeutschland und Kaiserslautern als offizielle DBV-Nachwuchsstützpunkte. Berlin wird als neuer NSP aufgenommen. Im Laufe des Jahres wird der Status von Kaiserslautern durch einen Präsidiumsbeschluss bis 31.12.2018 aberkannt. Grund dafür war aus Sicht des Präsidiums ein Verstoß gegen das NSP-Konzept im Zusammenhang mit dem Wechsel einer Spielerin. Nach einer Einigung zwischen DBV und dem BLV Rheinhessen-Pfalz wurde die Aberkennung bis zum 31.08.2018 verkürzt.





**Bewerbungsformular/Bestätigungsformular**

**für einen Nachwuchsstützpunkt des DBV**

Dieses Formular ist für Neubewerbungen **komplett** auszufüllen und zu unterzeichnen. **Auf Sorgfältigkeit/Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung achten! Verspätungen und relevante Fehl-/Falschinformationen werden sanktioniert!**

Standorte, die zum 31.12.2018 einen NSP-Status innehaben, müssen für die Bestätigung lediglich alle mit **roter Schriftfarbe** markierten Teile bearbeiten (dieses Deckblatt, Namen und Kaderstatus der Spieler am NSP, Schülerliste, Wochentrainingspläne mit Trainer/Athlet, Anzahl Jungen/Mädchen im Talentbereich, Unterschriftenseite nur mit Unterschrift des/der BLV-Verantwortlichen) sowie **sämtliche Änderungen gegenüber dem letztjährigen Antrag eintragen.**

Der **Landesverband** \_\_\_\_\_  
beantragt zum 01.01.2019 für den **Standort** \_\_\_\_\_  
die  Neuaufnahme/  **Bestätigung**  
als Nachwuchsstützpunkt des DBV.

**Unterschrift des Landesverbandes und Stempel**

DEUTSCHER  
BADMINTON VERBAND  
SÜDSTRAßE 25  
45470  
MÜLHEIM AN DER RUHR  
TELEFON  
+49 (0) 208 30 82 70  
FAX  
+49 (0) 208 358 99

**Angaben zum geplanten bzw. bestehenden Stützpunkt**

**1. Ansprechpartner im  
Präsidium des Landes-  
verbandes:**

**2. Leitender NSP-Trainer:**

Bitte eine(n) verantwortliche(n) leitende(n)  
NSP-Trainer(in) und ggf. eine(n)  
Stellvertreter(in) benennen!

**Adresse:**

**Trainerlizenz:**

**3. Anzahl der Teilnehmer am NSP-Training (Stand 01.09.2018):**

hier nur Athleten eintragen, die an allen NSP-Trainingseinheiten (Vormittagstraining) teilnehmen!

Athleten bitte hier ↓ nach Kader-  
Zugehörigkeit namentlich auflühren!

**Insgesamt,  
davon**



NK1-Kader



NK2-Kader



PET U19-17-  
Kader

<input type="text"/>	<input type="text"/>	TTD U16-14- Kader
<input type="text"/>	<input type="text"/>	TTD U13 (zentraler LG)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D – Landeskader (U19)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D – Landeskader (U17)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D – Landeskader (U15)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D – Landeskader (U13)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Abgegebene Spieler an BSPs  (im Überprüfungszeitraum)

Sollte ein TTD - / PET-Athlet auch NK1- oder NK2-Kader-Mitglied sein, so bitte nur als NK1- oder NK2-Kader aufführen! Sollte ein Landeskaderathlet auch TTD- / PET Mitglied sein, so bitte nur unter TTD/PET aufführen!

<b>4. Partnerschule (Name):</b>	
<b>Schultyp:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Kontaktperson der Schule:</b> (Name/Anschrift)	
<b>Anschrift des Internates:</b>  (falls abweichend von der Schulanschrift)	
<b>Internatskosten (monatl.):</b>  Nennung der Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Betreuung, etc.)	
<b>Anschrift der Sporthalle:</b>  (falls abweichend von der Schulanschrift)	
<b>Bitte eine Schülerliste (Vorlage siehe Anhang) mit Benennung der Klassenstufe beifügen</b>	

Unterschrift und Stempel der Schule

<b>5. Trainingsbedingungen: Vormittags-/Mittagstraining</b>	
Lehrer-Trainer vorhanden:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Lehrer-Trainer: (Namen/Anschriften)	
Trainerlizenzen: (bei ausländischen Lizenzen bitte Kopie(n) der Lizenz(en) beifügen)	
Wenn kein Lehrer-Trainer vorhanden, bitte Name/Anschrift/Qualifikation des/der Trainers benennen, der/die das Vormittagstraining leitet/leiten:	
Anzahl der Badmintonfelder:	
Krafttrainingsmöglichkeiten vorhanden:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn keine Krafttrainingsmöglichkeiten vorhanden sind, wie wird das Krafttraining der Athleten abgesichert?	
<b>Bitte einen Wochentrainingsplan für das Training tagsüber mit Benennung der Trainer und Athleten als Anlage beifügen</b>	

<b>6. Trainingsorganisation/-bedingungen:</b>	
<b>Nachmittags-/Abendtraining</b>	
<b>6.1.</b>	<b>Landesstützpunkt:</b>  (Anschrift der Sporthalle)
	<b>Trainer am Stützpunkt:</b>  (Namen/Anschriften)
	<b>Trainerlizenzen:</b>  (bei ausländischen Lizenzen bitte Kopie(n) der Lizenz(en) beifügen)
	<b>Anzahl der Badmintonfelder:</b>
<b>6.2.</b>	<b>Sonstige Trainingsstandorte</b>  (Verein/Center):  (Vereinsname und Anschrift der Sporthalle)
	<b>Trainer an den Standorten:</b>  (Namen/Anschriften)
	<b>Trainerlizenzen:</b>  (bei ausländischen Lizenzen bitte Kopie(n) der Lizenz(en) beifügen)
	<b>Anzahl der Badmintonfelder:</b>
<b>Bitte einen Wochentrainingsplan für das Nachmittags-/Abendtraining mit Benennung der Trainer und aller Athleten (auch der Nicht-NSP-Athleten) als Anlage beifügen</b>	

<b>7. Partner-OSP (Name):</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Kontaktperson:</b>	
<b>Service-Leistungen des OSP für Badminton - Bundeskaderathleten (NK2- und NK1-Kaderstatus):</b>	

Unterschrift /Stempel des OSP

## 8. Formblatt zur Überprüfung des TSTF-Konzeptes am NSP

Leitender Trainer: \_\_\_\_\_

Partner			
	Name	Adresse	Ansprechpartner
Kindergärten			
Schulen			
Vereine			
Sonstige			

### Sichtungsmaßnahmen

Sportunterricht	Turniere	Sportfest	Lehrgang
Klassenstufe & Zeitraum			
Anzahl der Klassen			
Anzahl der Kinder			
Anzahl der eingeladenen Kinder			
Anzahl der Kinder nach TS-Training			



### Gesamtanzahl der Kinder im TSTF-Training

Jahrgang	Jungen	Mädchen
2008 (U11)		
2009 (U10)		
2010 (U9)		
2011 (U8)		

### Fördermaßnahmen im 1. Jahr (ab Sichtungstermin)

Zeitraum (von – bis)

Trainingsort

Anzahl der Trainingseinheiten

Dauer der Einheiten

Trainer (Name)

Trainer (Qualifikation)

### Fördermaßnahmen im 2. Jahr

Zeitraum (von – bis)

Trainingsort

Anzahl der Trainingseinheiten

Dauer der Einheiten

Trainer (Name)

Trainer (Qualifikation)

### Anbindung an weiterführende Förderstruktur (z.B. U11-Stützpunkt)

Zeitraum (von – bis)

Trainingsort

Anzahl der Trainingseinheiten

Dauer der Einheiten

Trainer (Name)

Trainer (Qualifikation)

<p><b>Kurzbeschreibung des Konzepts:</b></p> <p><b>(bitte Gesamt-Konzept für den TSTF-Bereich der Bewerbung als Anlage beifügen!)</b></p>	
---	--

## 9. Erklärung

Der Landesverband \_\_\_\_\_,

rechtskräftig vertreten durch \_\_\_\_\_,

den/die (vorgesehenen) NSP-Leiter(in) \_\_\_\_\_

und den/die (vorgesehenen) NSP-Trainer \_\_\_\_\_

verpflichten sich, die DBV-Rahmenrichtlinien für den Nachwuchsleistungssport im Allgemeinen und für die Nachwuchsstützpunkte im Besonderen umzusetzen.

***Dem LV ist bekannt, dass Verstöße gegen die Kommunikationsrichtlinien des NSP-Konzepts durch Vertreter des LV zu einer Sanktion gegen den BLV (z.B. Aberkennung des NSP-Status) führen können.***

Ort, Datum	Unterschrift (Vertreter BLV)
Ort, Datum	Unterschrift (NSP-Leiter)
Ort, Datum	Unterschrift (NSP-Trainer)
Ort, Datum	Unterschrift (NSP-Trainer)
Ort, Datum	Unterschrift (NSP-Trainer)

Die Bewerbungsunterlagen sind per Mail bis zum **09.11.2018** an das für Leistungssport zuständige Präsidiumsmitglied des DBV (detlef.poste@badminton.de), den Bundestrainer Jugend (matthias.huetten@badminton.de) und die DBV-Geschäftsstelle (office@badminton.de) zu schicken.